



NOTBEKANNTMACHUNG

der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen

Notbekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Neustadt in Sachsen für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Pirna und den Strafkammern des Landgerichts Dresden

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 28. Juni 2023 und 5. September 2023 die Beschlüsse über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Amtsgericht Pirna und das Landgericht Dresden gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

Montag, dem 11. September 2023 bis Sonntag, dem 17. September 2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Bekanntmachungstafel der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Eingangsbereich des Rathauses, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung bei der Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen, Markt 1, 01844 Neustadt in Sachsen schriftlich oder zur Niederschrift oder bei dem Amtsgericht Pirna, Schloßhof 7, 01796 Pirna schriftlich oder zu Protokoll in der Zeit von

Montag, dem 18. September 2023 bis Sonntag, dem 24. September 2023

Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neustadt in Sachsen, 7. September 2023

Mühle
Bürgermeister